



## Ergänzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2006/108/1	Datum 28.11.2006
---	------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.11.2006				
Gemeinderat	19.12.2006				

**34. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"**  
 - Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung  
 - Aufstellungsbeschluss  
 - Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

#### Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Der Anregung des Einwenders A vom 26.11.06 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

#### Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstück 1471 teilweise ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils

in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 34. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 3) in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Siehe Vorlage 2006/108

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ X ]

---

**Sachdarstellung:**

Es wird auf die Vorlage 2006/108 verwiesen.

Die von der Änderungsplanung betroffenen Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und Träger öffentlicher Belange sind zu der Bebauungsplanänderung beteiligt worden. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist ist die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme eines Grundstücksnachbarn eingegangen über die zu beraten und zu beschließen ist.

Es wird empfohlen, entsprechend der Abwägung zu der vorgetragenen Anregung eine Begrenzung des Geltungsbereichs der Änderung auf die überbaubare Fläche im Bereich des Cafés (Anlage 2) vorzunehmen. Aufgrund der Reduzierung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss zu fassen. Abschließend kann die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen werden.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---